



hafkamp groep



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2025.1



Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Angebote der Hafkamp Groep B.V.

Zur Hafkamp Groep B.V. gehören die folgenden Gesellschaften:

- *Hafkamp Gerechtsdeurwaarders B.V.*
- *Drechtsteden Gerechtsdeurwaarders B.V.*
(beide handelnd unter dem Namen *Hafkamp Groenewegen Gerechtsdeurwaarders*)
- *Van Schendel en Partners B.V.*

A. Begriffsbestimmungen

Artikel 1 – Definitionen

In diesen Bedingungen wird verstanden unter:

- „Hafkamp“: alle Gesellschaften, die zur Hafkamp Groep gehören.
- „Auftraggeber“: die (juristische) Person, die Hafkamp mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt – unabhängig davon, ob im eigenen Namen oder für Dritte. Es wird unterschieden zwischen:
 - Vermittlern: Anwälte, Inkassobüros und Gerichtsvollzieher,
 - Behörden: staatliche, halbstaatliche und kommunale Einrichtungen,
 - Beratern: als juristisch kompetent eingestufte Berater oder Unternehmen mit eigener Rechtsabteilung,
 - Sonstigen Auftraggebern: alle, die nicht unter die obigen Kategorien fallen.
- „Schuldner“: die (juristische) Person, gegen die sich die vom Auftraggeber beauftragte Handlung richtet.

B. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 2 – Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen und Angebote von Hafkamp im Zusammenhang mit:

- dem Einzug von Forderungen,
- der Ausführung hoheitlicher Aufgaben gem. Gerichtsvollziehergesetz (NL),
- Prozessführung, rechtlicher Analyse und Beratung,
- Mediation,
- Hausbesuche,
- Debitorenmanagement,
- Schuldenüberwachung,
- Schulungen und Workshops,
- Tatsachenfeststellungen,
- Arbeitnehmerüberlassung,
- Inbound- und Outbound-Telefonie durch das Kundenkontaktzentrum (KCC),
- sonstige vom Auftraggeber angeforderte Dienstleistungen.

Artikel 3 – Abweichende Regelungen

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Daraus können keine Rechte für zukünftige Vertragsverhältnisse abgeleitet werden. Wird ein Recht nicht ausgeübt, bedeutet dies keinen Verzicht für die Zukunft.



Artikel 4 – Keine Verpflichtung zur Auftragsannahme

4.1 Hafkamp (insbesondere der angeschlossene Gerichtsvollzieher) ist – außer im Rahmen gesetzlicher Pflichten (Art. 11 GdwG) – nicht verpflichtet, einen Auftrag anzunehmen.

4.2 Auftragsannahme erfolgt stets schriftlich. Hafkamp kann ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4.3 Hafkamp kann einen angenommenen Auftrag zurückgeben, wenn dieser gegen Gesetze, Vorschriften, Zertifizierungsanforderungen (z. B. SRCM), die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder den Ruf von Hafkamp verstößt. Eine Haftung für Schäden aus der Rückgabe wird ausgeschlossen.

Artikel 4a – SRCM: Standard für Soziales und Verantwortungsvolles Forderungsmanagement

4a.1 Hafkamp setzt die SRCM-Norm um, indem sowohl dem Schuldner als auch dem Gläubiger eine Perspektive geboten wird. Mehr Informationen: www.srcm-certificering.nl

4a.2 Regelmäßige Prüfungen auf Übereinstimmung mit SRCM, ausgenommen einmalige Amtshandlungen.

4a.3 Aufträge, die dem SRCM-Wortlaut oder -Geist widersprechen, werden nicht angenommen.

4a.4 Hafkamp nimmt sich die Freiheit, im Rahmen der Ausführung sozialverträglich und verantwortungsvoll zu handeln. Bei Überschuldung wird die Vorgehensweise angepasst.

4a.5 Hafkamp steuert die Maßnahmen und berücksichtigt Interessen von Gläubiger und Schuldner in der Gewichtung der Maßnahmen.

Artikel 5 – Änderung der Bedingungen

Hafkamp behält sich vor, die Bedingungen zu ändern. Änderungen gelten ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung bei der Handelskammer und beeinträchtigen nicht andere Bestimmungen.

Artikel 6 – „Battle of Forms“

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen, es sei denn, Hafkamp stimmt ausdrücklich schriftlich zu. Bei Widersprüchen gelten diese AGB vorrangig.

C. Vertragsdauer

Artikel 7 – Vertragslaufzeit

7.1 Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Beide Parteien können nach einem Jahr mit 3-monatiger Frist kündigen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

7.3 Nach Vertragsbeendigung darf Hafkamp begonnene Arbeiten zu Ende führen.

7.4 Hafkamp kann bei Vertragsverstoß des Auftraggebers ohne Frist kündigen.

D. Vertragsbeendigung

Artikel 8 – Aktenübergabe

8.1 Nach Beendigung werden dem Auftraggeber übergebene Unterlagen zurückgegeben.

8.2 Hafkamp kann die Rückgabe verweigern, solange offene Forderungen bestehen.

E. Inkasso

Artikel 9 – Auftrag

Der Auftraggeber ermächtigt Hafkamp zur Vornahme aller für das Inkasso notwendigen Maßnahmen im eigenen Namen, einschließlich:

- Kontaktaufnahme mit dem Schuldner,
- Berechnung von Zinsen und Kosten,
- Zahlungsannahme,
- Vereinbarung von Ratenplänen,



- Klageeinreichung,
- Insolvenzantragstellung.

Artikel 10 – Vorschüsse und Zwischenabrechnungen

Hafkamp kann Vorschüsse verlangen und Kosten laufend in Rechnung stellen. Positive Salden in einem Fall dürfen mit anderen verrechnet werden. Leistungen können bei Zahlungsverzug ausgesetzt werden. Es wird keine Verzinsung von Vorschüssen gewährt.

Artikel 11 – Zahlung

Eine Zahlung liegt auch vor, wenn z. B. eine Verrechnung oder Warenrückgabe erfolgt. Zahlungen werden zunächst auf Kosten, dann Zinsen, dann Hauptforderung verrechnet.

Artikel 12 – Eigenes Eingreifen des Auftraggebers

Zieht der Auftraggeber den Auftrag zurück, schließt er eigenmächtig Vergleiche oder unterlässt weitere Maßnahmen, ist Hafkamp berechtigt, die volle Inkassogebühr zu berechnen.

Artikel 13 – Haftung des Auftraggebers

13.1 Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

13.2 Bei Fehlen einer Vollmacht gilt der Auftraggeber ebenfalls als haftbar.

13.3 Alle Maßnahmen erfolgen auf Risiko und Rechnung des Auftraggebers.

Artikel 14 – Einschaltung Dritter

Fehlen spezifische Anweisungen, kann Hafkamp Dritte beauftragen (z. B. Anwälte, Schlosser, Umzugsfirmen). Die Kosten trägt der Auftraggeber.

F. Sonstige Dienstleistungen

Artikel 15 – Weitere Dienstleistungen

15.1 Hafkamp bietet auch Einzelleistungen an, die keine hoheitlichen Maßnahmen oder Inkasso betreffen.

15.2 Auch hierauf gelten diese Bedingungen, es sei denn, es wurde ausdrücklich anderes vereinbart.

G. Gebühren

Artikel 16 – Gebührenordnung

16.1 Die Gebühren sind in der „Hafkamp-Gebührenordnung“ festgelegt, die Bestandteil dieser AGB ist.

16.2 Auf Anfrage erhält der Auftraggeber diese; sie ist auch unter www.hafkamp.nl abrufbar.

16.3 Auslandstätigkeiten unterliegen gesonderten Gebühren.

16.4 Alle Gebühren verstehen sich zzgl. MwSt., sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

16.5 Hafkamp kann nicht-hoheitliche Gebühren jederzeit anpassen.

16.6 Der Auftraggeber kann bei behördlich veranlassten Änderungen nicht kündigen.

H. Abrechnung

Artikel 17 – Verrechnung und Abrechnung

17.1 Zur Vermeidung von Insolvenzverlusten ermächtigt der Auftraggeber Hafkamp unwiderruflich zur Verrechnung aller offenen Posten.

17.2 Eine ausdrückliche Erklärung ist nicht nötig.

17.3 Die Buchhaltung von Hafkamp gilt als Nachweis.

17.4 Online-Portale und Abrechnungen gelten als Verrechnungsnachweis.

17.5 Die Einsichtnahme durch den Auftraggeber wird unterstellt.

17.6 Der Auftraggeber stimmt der Überweisung vom Anderkonto auf das Geschäftskonto zu.

17.7 Weder der Auftraggeber noch ein Insolvenzverwalter dürfen den vollen Kontostand beanspruchen.



I. Zahlung

Artikel 18 – Zahlungsfrist

Zahlungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zu leisten.

Artikel 19 – Zahlungsverzug

19.1 Nach 14 Tagen tritt Verzug ohne Mahnung ein. Es fallen 1% Monatszinsen an.

19.2 Zusätzlich entstehen 15% Inkassokosten (mind. €42,50), bei Verbrauchern nach gesetzlicher Regelung.

19.3 Hafkamp kann die Leistung einstellen und selbst Maßnahmen ergreifen.

Artikel 20 – Zahlungsverbuchung

20.1 Zahlungen werden zunächst auf Kosten, dann Zinsen, dann älteste Hauptforderung angerechnet.

20.2 Hafkamp darf Rechnungen mit Guthaben verrechnen.

Artikel 21 – Einwände

Einwände müssen schriftlich, begründet und binnen 14 Tagen erfolgen. Sie entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

J. Pflichten des Auftraggebers

Artikel 22 – Befugnis

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber als vertretungsbefugt.

Artikel 23 – Informationspflicht

Der Auftraggeber muss Hafkamp bei Änderungen, Zahlungen, Retouren o.Ä. umgehend informieren. Alle Unterlagen sind vollständig zur Verfügung zu stellen.

Artikel 24 – Vertraulichkeit

Alle von Hafkamp erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Artikel 25 – Eigenes Inkasso

Nach Auftragserteilung darf der Auftraggeber keine eigenen Inkassoschritte mehr unternehmen.

Artikel 26 – Übermittlung mehrerer Fälle

Auf Anforderung hat der Auftraggeber Forderungen digital, gemäß den Anweisungen von Hafkamp, einzureichen.

K. Haftung Hafkamp

Artikel 27 – Bemühungspflicht

Hafkamp schuldet eine sorgfältige, aber keine erfolgsverpflichtete Dienstleistung. Keine Garantie auf Ergebnis oder Einziehung.

Artikel 28 – Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

Hafkamp haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Artikel 29 – Höhere Gewalt

29.1 Bei höherer Gewalt entfällt die Haftung.

29.2 Beispiele: Krieg, Streik, Brand, IT-Ausfall etc.

29.3 Hafkamp kann in diesen Fällen Aufträge aussetzen oder kündigen.



Artikel 30 – Vermögensschäden

30.1 Die Haftung ist auf die Versicherungssumme begrenzt.

30.2 Keine Haftung über Versicherungsdeckung hinaus.

30.3 Keine Haftung für Währungsverluste.

L. Datenschutz

Artikel 31 – Datenschutz und Vertraulichkeit

31.1 Hafkamp handelt gemäß DSGVO.

31.2 Zweck: Ausübung der Gerichtsvollziehertätigkeit.

31.3 Hafkamp ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

31.4 Daten werden nur bei Notwendigkeit an Dritte übermittelt.

31.5 Bei Verarbeitung durch Dritte wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen.

M. Schlussbestimmungen

Artikel 32 – Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich niederländisches Recht.

Artikel 33 – Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist die Niederlande.

Artikel 34 – Hinterlegung

Diese AGB und die Gebührenordnung sind bei der Handelskammer hinterlegt. Die aktuelle Version ist abrufbar unter www.hafkamp.nl.



hafkamp groep

Amsterdam

Weerdestein 117-A

1083 GH

Dordrecht

Burg. de Raadsingel 93

13311 JG Dordrecht

Venlo

Noorderpoort 19

5916 PJ

W hafkamp.nl

E info@hafkamp.nl

T 088-0322100